



ALLGEMEINE FRAGEN

Fr.: Ich habe einen Schadensfall. Was muss ich tun?

A.: Bitte füllen Sie die Schadensmeldung aus (diese kann auf der Website www.raiffeisen.lu heruntergeladen oder bei FOYER ASSURANCES unter der Telefonnummer 00352 437 43 2160 angefordert werden) und senden Sie diese an FOYER ASSURANCES unter der angegebenen Adresse.

Bitte vergessen Sie nicht, alle für die Meldung erforderlichen Nachweise beizufügen.

Fr.: Welche Telefonnummer muss ich wählen, um Auskünfte über die Bearbeitung meines bei dem Versicherer FOYER ASSURANCES eingereichten Entschädigungsantrags zu erhalten?

A.: Sie erhalten für Ihren Entschädigungsantrag eine Empfangsbestätigung. Diese enthält den Namen des Sachbearbeiters Ihres Dossiers sowie die Telefonnummer, unter der Sie diesen erreichen können.

Dieses Dokument beantwortet häufige Fragen. BEI WIDERSPRÜCHEN HABEN DIE ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VORRANG

VERLÄNGERUNG DER HERSTELLERGARANTIE

Mastercard WEB

VISA Classic

Mastercard Gold

VISA Premier

Fr.: Worum geht es bei der Versicherung für die Verlängerung der Herstellergarantie?

A.: Diese Versicherung verlängert die Anfangsgarantie des Herstellers von 24 Monaten um einen zusätzlichen Zeitraum von 24 Monaten.

Fr.: Welche Gegenstände sind versichert?

A.: Die Verlängerung der Herstellergarantie deckt folgende Gegenstände ab:

1. neue Weißwaren oder elektronische Haushaltsgeräte wie u.a. Waschgeräte (insbesondere Waschmaschinen und Spülmaschinen), Kochgeräte (insbesondere Herd), Kühlgeräte (insbesondere Kühl- und Gefrierschrank) sowie Küchengeräte;
2. neue Braunwaren wie audiovisuelle Geräte (Fernseher, DVD-Gerät, Stereoanlage etc.);
3. neue Grauwaren wie EDV- und Bürogeräte;
 - die über eine Anfangsgarantie von 24 Monaten verfügen,
 - mit einem Kaufpreis von mindestens 50 Euro (inklusive Steuern aber ohne Transportkosten).

Die oben genannten Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein.

Fr.: Ich habe einen Gegenstand in einem anderen Land als Luxemburg gekauft. Ist dieser trotzdem versichert?

A.: Ihr Vertrag umfasst keinerlei regionale Einschränkung. Folglich ist auch ein in einem anderen Land als Luxemburg gekaufter Gegenstand versichert.

Fr.: Welche Arten von Defekten sind versichert?

A.: Die Verlängerung der Herstellergarantie bezieht sich auf alle Funktionsmängel des von der Versicherung abgedeckten Geräts, durch die ein bestimmungsgemäßer Gebrauch nicht mehr möglich ist, und zwar ausschließlich aufgrund eines Defekts oder eines Mangels. Ein Schaden, der auf eine äußere Ursache zurückgeht, ist nicht abgedeckt.

Es sind ausschließlich Defekte, die durch die Modalitäten der Anfangsgarantie des Herstellers von 24 Monaten abgedeckt werden, versichert.

Fr.: Was genau ist nicht versichert?

A.: Von der Versicherung ausgeschlossen (Auszug) sind:

- Boote, Automobile, Motorboote, Luftfahrzeuge oder Motorfahrzeuge und/oder Teile davon
- Artikel, deren Anfangsgarantie kürzer oder länger als zwei Jahre ist
- Artikel, die über keine Seriennummer des Herstellers verfügen

Dieses Dokument beantwortet häufige Fragen. BEI WIDERSPRÜCHEN HABEN DIE ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VORRANG

- Austausch von Gebrauchsartikeln jeder Art wie u.a. Batterien, Deckel/Verschlüsse, Filter, Lampen, Gurte, Taschen, Kartuschen und vergleichbare Artikel
- Artikel, die zu beruflichen oder geschäftlichen Zwecken genutzt werden
- Kosten für die Reparatur eines oberflächlichen Schadens, wenn die Funktionsweise des Gegenstands durch diesen Schaden nicht beeinträchtigt wird. Dazu gehören Beeinträchtigungen durch Beulen, Endbehandlungs- oder Lackierungsprodukte, Kratzer und Rost
- Schäden, die sich aus einem Bedienungsfehler ergeben
- Schäden durch den Reparaturbetrieb
- Reparaturen oder Schäden des versicherten Gegenstands, sofern FOYER ASSURANCES einer Reparatur nicht zugestimmt hat
- äußere Schäden

Fr.: Ein Gegenstand wurde nur teilweise mit der Karte bezahlt. Ist er versichert?

A.: Die Versicherung wird nur unter der Voraussetzung wirksam, dass der gesamte Kaufpreis mit der Karte bezahlt wurde.

Fr.: Wie hoch ist die Entschädigungsgrenze?

A.: Für einen Zeitraum von 24 laufenden Kalendermonaten ab dem Tag des Ablaufs der Anfangsgarantie beläuft sich die Entschädigung von FOYER ASSURANCES auf maximal:

Mastercard WEB	VISA Classic	Mastercard Gold	VISA Premier
1.000 € je Schadensfall und 2.000 € pro Jahr	1.000 € je Schadensfall und 2.000 € pro Jahr	2.000 € je Schadensfall und 4.000 € pro Jahr	3.000 € je Schadensfall und 5.000 € pro Jahr

Jahr = zusammenhängender Zeitraum von 12 Monaten

Fr.: Welche Dokumente muss ich dem Versicherer bei einem Schadensfall übermitteln?

A.: Sie müssen dem Versicherer eine ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Schadensmeldung zukommen lassen. Bitte vergessen Sie nicht, alle für die Meldung erforderlichen Nachweise beizufügen; d.h.:

1. Original oder Kopie der Kaufrechnung oder des Zahlungsbelegs des versicherten Artikels,
2. Kopie der Abrechnung der Karte, aus der der Kauf des versicherten Artikels mit Ihrer Karte hervorgeht,
3. bei einem nicht vorsätzlich herbeigeführten Schaden Kostenvoranschlag oder Originalrechnung der Reparatur mit Bescheinigung des Verkäufers, in der die Art der Schäden ausgewiesen ist und ggf. bestätigt wird, dass der Gegenstand nicht mehr repariert werden kann,
4. Kopie der Anfangsgarantie.

Dieses Dokument beantwortet häufige Fragen. BEI WIDERSPRÜCHEN HABEN DIE ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VORRANG

LIEFERVERSICHERUNG FÜR INTERNETBESTELLUNGEN

Mastercard WEB

VISA Classic

Mastercard Gold

VISA Premier

Fr.: Was genau deckt die Lieferversicherung für Internetbestellungen ab?

A.: Die Versicherung wird wirksam bei Nichtlieferung oder einer nicht sachgerechten Lieferung des von der Versicherung abgedeckten Gegenstands.

Unter Nicht-Lieferung versteht man:

- die Nichtlieferung des Gegenstands innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach der Belastung der Bestellung wie in der Abrechnung der Karte ausgewiesen.

Unter nicht sachgerechter versteht man:

- der erhaltene Gegenstand entspricht nicht den auf dem Bestellschein ausgewiesenen Angaben des Herstellers oder Vertreibers ODER
- der von der Versicherung abgedeckte Gegenstand wird fehlerhaft, zerbrochen oder unvollständig geliefert.

Fr.: Welche Gegenstände sind versichert?

A.: Die Lieferversicherung für Internetbestellungen deckt alle materiellen beweglichen Gegenstände ab:

- die zum privaten Gebrauch
- in neuem Zustand über das Internet bei einem Händler gekauft
- von der Post oder einem Verkehrsunternehmer versendet
- einen Wert je Einheit von mindestens 50 Euro (inklusive aller Steuern) aufweisen
- von der vorliegenden Versicherung nicht ausgeschlossen sind
- deren Betrag vollständig mit der Karte bezahlt wurde

Die oben genannten Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein.

Fr.: Kann ich einen Entschädigungsantrag einreichen, wenn eine Bestellung mit einem Gesamtbetrag von über 50 Euro (inklusive aller Steuern) nur Gegenstände mit einem Wert je Einheit unter 50 Euro (inklusive aller Steuern) umfasst?

A.: Gegenstände mit einem Wert je Einheit von unter 50 Euro (inklusive aller Steuern) sind nicht versichert, selbst wenn sie Teil einer Bestellung sind, deren Betrag sich insgesamt auf über 50 Euro (inklusive aller Steuern) beläuft.

Fr.: Was ist von dem Versicherungsschutz ausgeschlossen?

A.: Von dieser Versicherung sind die folgenden Gegenstände und daraus resultierenden Schadensfälle ausgeschlossen:

- Gegenstände, deren Wert je Einheit sich auf unter 50 Euro (inklusive aller Steuern) beläuft;
- Tiere;

Dieses Dokument beantwortet häufige Fragen. BEI WIDERSPRÜCHEN HABEN DIE ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VORRANG

- Verderbliche Gegenstände und Waren, Lebensmittel;
- Getränke;
- Pflanzen;
- Tabakprodukte;
- Medikamente;
- Gefälschte Produkte;
- Motorfahrzeuge;
- Barmittel, Aktien, Anleihen, Kupons, Titel und Papiere, Wertpapiere aller Art;
- Schmuck oder Wertobjekte, wie Kunstobjekte, Goldschmiedearbeiten, Silberwaren, im Wert von mehr als 150 Euro;
- Digitale Daten, die online zu visualisieren oder herunterzuladen sind (insbesondere MP3-Dateien, Photographien, Software etc.);
- Dienstleistungen einschließlich solcher, die im Internet abgerufen werden können;
- Gegenstände, die gekauft wurden, um sie als Ware weiter zu verkaufen;
- Gegenstände, die von einer Privatperson über eine Internetbörse gekauft wurden;
- Arglistiges Verschulden bzw. Verschulden in betrügerischer Absicht seitens des Versicherten;
- Folgen von Handlungen, die der Versicherte während eines Bürgerkriegs oder Kriegs erlitten hat;
- Ein Streik der Dienstleistungserbringer oder der Verkehrsunternehmer, eine Aussperrung oder Sabotage, die im Rahmen einer konzertierten Streik-, Aussperrungs- oder Sabotageaktion erfolgt;
- Jeder Schadensfall, der aus der betrügerischen Nutzung der Karte resultiert.

Fr.: Muss der versicherte Gegenstand mit der Karte bezahlt worden sein?

A.: Der Gegenstand muss mit der Karte bezahlt worden sein und einen Wert je Einheit von mindestens 50 Euro (inklusive aller Steuern) aufweisen.

Fr.: Gilt der Versicherungsschutz für Gegenstände, die teilweise mit der Karte bezahlt wurden?

A.: Der Versicherungsschutz wird wirksam, wenn der gesamte Kaufpreis für den Gegenstand mit der Karte bezahlt wurde. Sollte nur ein Teil des Preises mit der Karte bezahlt worden sein, besteht kein Versicherungsschutz.

Fr.: Wie hoch ist die Entschädigungsgrenze?

A.: Die Entschädigungsgrenze beläuft sich auf:

Mastercard WEB	VISA Classic	Mastercard Gold	VISA Premier
500 € je Schadensfall und 500 € pro Jahr	500 € je Schadensfall und 500 € pro Jahr	500 € je Schadensfall und 500 € pro Jahr	1.500 € je Schadensfall und 1.500 € pro Jahr

Jahr = zusammenhängender Zeitraum von 12 Monaten

Fr.: Was muss ich tun, wenn der über das Internet gekaufte und in vollem Umfang mit der Karte bezahlte Gegenstand nicht oder beschädigt geliefert wird?

A.: Sollte ein Gegenstand nicht oder beschädigt geliefert werden, müssten Sie vom Händler den Austausch des Gegenstandes oder die Erstattung seines Kaufpreises einfordern.

Dieses Dokument beantwortet häufige Fragen. BEI WIDERSPRÜCHEN HABEN DIE ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VORRANG

Sollte keine zufriedenstellende Lösung mit dem Händler gefunden werden, melden Sie den Schadensfall bei FOYER Assurances.

- ⇒ Foyer Assurances erstattet den Kaufpreis (inklusive aller Steuern) des Gegenstands (einschließlich der Portokosten), sollte spätestens 90 Kalendertage nach der Belastung für die Bezahlung des Gegenstands keine Lösung gefunden worden sein;
- ⇒ Sollte der Händler die Rücksendung akzeptieren und anschließend einen Ersatzgegenstand schicken bzw. dem Versicherten den Kaufpreis erstatten, deckt die Versicherung die Kosten der Rücksendung des von der Versicherung abgedeckten Gegenstands an den Händler ab, sofern diese Kosten nicht vom Händler übernommen werden;
- ⇒ Sollte der Händler die Rücksendung des Gegenstands akzeptieren, aber weder einen Ersatzgegenstand schicken noch dem Versicherten den Kaufpreis erstatten, deckt die Versicherung die Kosten der Rücksendung sowie die Erstattung des Kaufpreises des von der Versicherung abgedeckten Gegenstands ab (ohne Portokosten).

Fr.: Welche Dokumente muss ich dem Versicherer bei einem Schadensfall übermitteln?

A.: Sollten Sie beim Versicherer einen Schadensfall melden wollen, müssen Sie ihm die ausgefüllte und unterzeichnete Schadensmeldung übermitteln sowie:

- Ausdruck des Bestellungsbelegs (E-Mail), jede Bestätigung über die Annahme des Auftrags seitens des Händlers bzw. Ausdruck der Bildschirmseite zur Bestellung,
- Kopie der Abrechnung der Karte oder Abbuchungsnachweis, aus dem hervorgeht, dass der Betrag/die Beträge für die Bestellung abgebucht wurde(n),
- Bei einer Lieferung durch ein Transportunternehmen: Lieferschein, der Ihnen vom Transportunternehmen ausgehändigt wurde,
- Bei Zustellung einer Postsendung: Belege für die Lieferung, die in Ihrem Besitz sind,
- Bei Rücksendung des von der Versicherung abgedeckten Gegenstands an den Händler: Nachweis über den Betrag der Kosten des Versands mit Empfangsbestätigung.

Dieses Dokument beantwortet häufige Fragen. BEI WIDERSPRÜCHEN HABEN DIE ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VORRANG

EINKAUFSSCHUTZVERSICHERUNG

Mastercard WEB	VISA Classic	Mastercard Gold	VISA Premier
-----------------------	---------------------	------------------------	---------------------

Fr.: Was deckt die Einkaufschutzversicherung ab?

A.: Die Versicherung deckt einen nicht vorsätzlich herbeigeführten Schaden sowie einen erwiesenen Diebstahl (nach einem Überfall oder einen Einbruchdiebstahl) des versicherten Gegenstands ab.

Bei einem nicht vorsätzlich herbeigeführten Schaden gilt, dass FOYER Assurances die Reparaturkosten erstattet bzw. sollten diese Kosten den Kaufpreis des versicherten Gegenstands überschreiten bzw. der versicherte Gegenstand nicht reparabel sein, den Kaufpreis des versicherten Gegenstands.

Bei einem erwiesenen Diebstahl erstattet FOYER Assurances den Kaufpreis des versicherten Gegenstands.

Fr.: Welche Gegenstände sind versichert?

A.: Jeder bewegliche Gegenstand mit einem Wert je Einheit von mindestens 50 Euro (inklusive aller Steuern), der im Neuzustand gekauft und vollständig mit der Karte bezahlt wurde, ist abgedeckt. **Dies gilt mit Ausnahme der folgenden Gegenstände:**

- Schmuck (*jeder Gegenstand, der von einer Person getragen werden kann und vollständig oder in Teilen aus Edelmetallen oder Edelsteinen besteht*),
- Pelze,
- Tiere,
- Pflanzen,
- verderbliche Waren oder Getränke,
- Bargeld,
- Devisen,
- Reiseschecks,
- Fahrausweise und Wertpapiere allgemein,
- neue und gebrauchte Motorfahrzeuge,
- sowie Mobiltelefone.

Fr.: Muss der Gegenstand mit der Karte bezahlt worden sein?

A.: Der Gegenstand muss mit der Karte bezahlt worden sein und einen Wert je Einheit von mindestens 50 Euro (inklusive aller Steuern) aufweisen.

Fr.: Gilt der Versicherungsschutz für Gegenstände, die teilweise mit der Karte bezahlt wurden?

Dieses Dokument beantwortet häufige Fragen. BEI WIDERSPRÜCHEN HABEN DIE ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VORRANG

A.: Der Versicherungsschutz wird wirksam, wenn der gesamte Kaufpreis für den Gegenstand mit der Karte bezahlt wurde. Sollte nur ein Teil des Preises mit der Karte bezahlt worden sein, besteht kein Versicherungsschutz.

Fr.: Wie hoch ist die Entschädigungsgrenze?

A.: Die Entschädigungsgrenze beläuft sich auf:

Mastercard WEB	VISA Classic	Mastercard Gold	VISA Premier
1.000 € je Schadensfall und 2.000 € pro Jahr	1.000 € je Schadensfall und 2.000 € pro Jahr	1.000 € je Schadensfall und 2.000 € pro Jahr	2.500 € je Schadensfall und 5.000 € pro Jahr

Jahr = zusammenhängender Zeitraum von 12 Monaten

Fr.: Ab wann wird der Versicherungsschutz wirksam?

A.: Der Versicherungsschutz wird wirksam, wenn der erwiesene Diebstahl oder der nicht vorsätzlich herbeigeführte Schaden innerhalb von **90 Tagen** ab dem Kaufdatum oder dem Lieferdatum des Gegenstands eintritt.

Fr.: Welche Dokumente muss ich dem Versicherer bei einem Schadensfall übermitteln?

A.: Sollten Sie beim Versicherer einen Schadensfall melden wollen, müssen Sie ihm die ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Schadensmeldung übermitteln sowie:

- die Abrechnung der Karte, aus der die Bezahlung des versicherten Gegenstands mit der Karte hervorgeht,
- jedes andere Beweisstück, mit dem der versicherte Gegenstand sowie sein Kaufpreis und das Kaufdatum nachgewiesen werden kann, wie die Rechnung oder der Kassenbeleg.

Bei einem erwiesenen Diebstahl muss der Versicherte FOYER Assurances außerdem die folgenden Dokumente übermitteln:

- Polizeibericht im Original;
- jeder Nachweis für den Schadensfall, d.h.:
 - bei einem Diebstahl nach einem Überfall: jeder Nachweis wie medizinischer Bericht, Zeugenaussage oder schriftliche Bescheinigung;
 - bei einem Einbruchdiebstahl: jedes Dokument, durch das der Einbruch nachgewiesen wird, wie beispielsweise der Kostenvoranschlag oder die Rechnung für die Reparatur des Schließsystems oder eine Kopie der Meldung des Versicherten bei seiner Hausrats- oder Vollkaskoversicherung (Kfz-Versicherung).

Dieses Dokument beantwortet häufige Fragen. BEI WIDERSPRÜCHEN HABEN DIE ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VORRANG

Bei einem nicht vorsätzlich herbeigeführten Schaden muss der Versicherte darüber hinaus übermitteln:

- Original des Kostenvoranschlags oder der Rechnung für die Reparatur oder
- Bescheinigung des Verkäufers, aus der die Art des Schadens hervorgeht und in der ggf. bestätigt wird, dass der versicherte Gegenstand nicht reparabel ist.

Dieses Dokument beantwortet häufige Fragen. BEI WIDERSPRÜCHEN HABEN DIE ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VORRANG

REISEVERSICHERUNG

Mastercard Gold

VISA Premier

Fr.: Welche Reise ist abgedeckt?

A.: Die Reiseversicherung deckt jede Privat- und Geschäftsreise ab:

- mit einer Entfernung von über 100 Kilometern vom Wohnort des Versicherten,
- bei der mindestens eine Übernachtung im Voraus reserviert wurde,
- die eine maximale Dauer von 90 aufeinander folgenden Tagen aufweist,
- bei der die Fahrkarten oder die Unterkunft vollständig mit der Karte bezahlt worden ist (*welche dem Inhaber bei einer Geschäftsreise durch seinen Arbeitgeber zur Verfügung gestellt worden sein kann*).

Die oben genannten Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein.

Fr.: Was gilt als Bezahlung per Karte?

A.: Jede durchgeführte Bezahlung:

- per Unterschrift auf einem Zahlungsbeleg im Papierformat oder
- durch Bestätigung der Transaktion mittels des geheimen Codes (PIN-Code) der Karte oder
- durch Mitteilung der Nummer der Karte, die durch den Dienstleistungserbringer, die Fluggesellschaft oder das Reisebüro ordnungsgemäß schriftlich oder mittels eines EDV-Hilfsmittels (Internet oder jede andere Form des elektronischen Handels) ordnungsgemäß erfasst und datiert worden sein muss.

Fr.: Wer ist abgedeckt?

A.: im Rahmen einer Privatreise:

- jeder Karteninhaber,
- wenn sie im selben Haushalt leben wie der Karteninhaber, sein Ehepartner oder Partner sowie seine Kinder und die seines Ehepartners oder Partners, wenn sie unter 25 Jahre alt sind (nachfolgend als die Familie bezeichnet).

Diese Personen können gemeinsam oder getrennt mit dem Karteninhaber verreisen.

Dieses Dokument beantwortet häufige Fragen. BEI WIDERSPRÜCHEN HABEN DIE ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VORRANG

im Rahmen einer Geschäftsreise:

- jeder Karteninhaber.

Fr.: Was ist von der Versicherung für die Stornierung und Unterbrechung der Reise abgedeckt?

A.: Der Versicherer erstattet:

- Bei einer Stornierung oder Modifizierung der Reise ⇒ im Rahmen der Grenzen der in den Allgemeinen Bedingungen festgelegten Bestimmungen die vom Versicherten zu tragenden nicht-erstattbaren Kosten wie in den Verkaufsbedingungen für die Reise vertraglich festgelegt
- Bei einer Reiseunterbrechung ⇒ im Rahmen der Grenzen der in den Allgemeinen Bedingungen festgelegten Bestimmungen den Anteil der nicht-genutzten Leistungen der Reise, die ggf. zeitanteilig berechnet werden

Wie hoch ist die Entschädigungsgrenze?

A.: Die Entschädigungsgrenze beläuft sich auf:

Mastercard Gold	VISA Premier
5.000 € je Reise, pro Familie und Jahr	7.500 € je Reise, pro Familie und Jahr

Jahr = zusammenhängender Zeitraum von 12 Monaten

Die Versicherung erstattet die Kosten, die über die von Ihnen zu tragende Selbstbeteiligung von 100 Euro je Schadensfall hinausgehen.

Fr.: Unter welchen Bedingungen wird der Versicherungsschutz wirksam?

A.: Die Versicherung wird nur wirksam bei:

- Krankheit, Unfall oder Tod
 - des Versicherten,
 - seines Ehepartners, Partners,
 - ihrer Verwandten in aufsteigender Linie (maximal 2. Grades),
 - der Verwandten in absteigender Linie (maximal 2. Grades),
 - von Brüdern, Schwestern,
 - Seitenverwandter per Schwägerschaft (maximal 2. Grades),

Dieses Dokument beantwortet häufige Fragen. BEI WIDERSPRÜCHEN HABEN DIE ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VORRANG

- angeheirateter Verwandter (maximal 2. Grades),
- von auf dem Anmeldeformular eingetragenen Reisebegleitern,
- von Teilhabern oder jeder anderen Person, die den Versicherten im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zeitweise vertreten soll (Bsp.: Ärzte, Apotheker etc.).

Die oben genannten Personen werden nicht entschädigt, wenn sie nicht als Versicherte gelten.

- erheblichem Schaden (beispielsweise Brand, Diebstahl, Wasserschaden, Explosion, Einsturz), der in der Wohnstätte des Versicherten bzw. in seinen beruflichen Räumlichkeiten auftritt
- Diebstahl der vom Verkehrsunternehmen zur Durchführung der Reise geforderten Reisedokumente (Pass oder Personalausweis) nach einem Überfall bzw. Einbruch, der maximal 48 Stunden vor der Reise erfolgt

Diebstahl nach einem Überfall: Jede durch einen Dritten an der Person des Versicherten vorgenommene Gewalthandlung

Einbruchsdiebstahl: Einbruch durch Gewalteinwirkung in einen mittels eines Schlüssels verschlossenen abgeschlossenen Raum bzw. in ein mit einem Schlüssel verschlossenes motorbetriebenes Landfahrzeug

Die Versicherung ergänzt jede andere vom Beförderungsunternehmen geleistete Entschädigung. Sie wird auf der Grundlage der tatsächlich vom Versicherten dargelegten Kosten gewährt.

Fr.: Ich bin krank und habe ein medizinisches Attest, aus dem hervorgeht, dass ich nicht reisetauglich bin. Was muss ich tun?

A.: Bitte STORNIEREN Sie die Reise bei Ihrem Reisebüro/Ihrer Fluggesellschaft etc. Wenn Sie einen Flug stornieren, beantragen Sie bitte auch die Erstattung der Flughafengebühren. Sie müssen eine Schadensmeldung bei FOYER Assurances einreichen.

Fr.: Ich benötige meinen Pass, um in fünf Tagen eine Reise antreten zu können. Gestern wurde mir mein Pass jedoch gestohlen. Kann ich die Reise stornieren und eine Schadensmeldung einreichen?

A.: Der Versicherungsschutz wird nicht wirksam, da eine Voraussetzung nicht erfüllt ist: Der Diebstahl des Reisedokuments darf maximal 48 Stunden vor der Reise erfolgt sein.

Fr.: Vor dem Kauf der Reise wurde eine Krankheit in nicht-stabilisiertem Zustand festgestellt. Die durch diese Krankheit hervorgerufenen Komplikationen

Dieses Dokument beantwortet häufige Fragen. BEI WIDERSPRÜCHEN HABEN DIE ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VORRANG

erlauben mir jetzt nicht, die Reise anzutreten. Kann ich die Reise stornieren und eine Schadensmeldung einreichen?

A.: Der Versicherungsschutz wird nicht wirksam, wenn eine Reise aufgrund einer nicht-stabilisierten Krankheit storniert wird, die vor der Reservierung der Reise bekannt war.

Fr.: Ich habe mich bei einer Reise erkältet. Und habe beschlossen, die Reise abubrechen. Kann ich für den nicht-genutzten Teil dieser Reise entschädigt werden?

A.: Wenn es sich um eine leichte Krankheit handelt, die vor Ort behandelt werden kann, ist kein Versicherungsschutz gegeben.

Fr.: Welche Dokumente muss ich dem Versicherer bei einem Schadensfall übermitteln?

A.: Wenn Sie einen Schadensfall bei dem Versicherer melden möchten, müssen Sie ihm folgende Unterlagen übermitteln:

- a. eine ausgefüllte und unterzeichnete Schadensmeldung, aus der der Ort und die Umstände des Schadensfalls hervorgehen müssen,
- b. den Nachweis für die Bezahlung per Karte

sowie die folgenden Dokumente:

- **Bei Stornierung der Reise:**

- die Reservierungsbestätigung,
- den Nachweis für die Stornierung.

- **Bei Unterbrechung der Reise:**

- die Reservierungsbestätigung,
- den Nachweis für die Unterbrechung.

- **Im Todesfall:**

- die Sterbeurkunde.

- **Bei Krankheit:**

- die medizinische Bescheinigung.

- **Bei erheblichem materiellen Schaden:**

- ein von den lokalen Behörden ausgestelltes Nachweisdokument (Protokoll, Bescheinigung der Feuerwehr etc.).

Dieses Dokument beantwortet häufige Fragen. BEI WIDERSPRÜCHEN HABEN DIE ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VORRANG

DIEBSTAHLVERSICHERUNG MOBILTELEFON

VISA Premier

Fr.: Was deckt die Diebstahlversicherung für Mobiltelefone ab?

A.: Der Versicherungsschutz wird bei einem erwiesenen Diebstahl (Diebstahl nach Überfall oder Einbruchsdiebstahl) eines Mobiltelefons wirksam.

Es gelten die folgenden Definitionen:

- Mobiltelefon: jedes mit einer SIM-Karte ausgestattete tragbare Gerät mit Telefonfunktion;
- Diebstahl nach einem Überfall: jede durch einen Dritten an der Person des Versicherten vorgenommene Gewalthandlung;
- Einbruchsdiebstahl: Einbruch durch Gewalteinwirkung in einen mittels eines Schlüssels verschlossenen abgeschlossenen Raum bzw. in ein mit einem Schlüssel verschlossenes motorbetriebenes Landfahrzeug.

Die Versicherung deckt die Reparaturkosten oder die Erstattung des Mobiltelefons ab. Diese Kosten werden unter Abzug eines Wertminderungsabschlags von 10 % pro Jahr auf den Kaufpreis erstattet, auf 70 % begrenzt. Der Wertminderungsabschlag wird vom Kaufpreis (inklusive aller Steuern) abgezogen und ab dem Kaufdatum berechnet.

Fr.: Wer ist abgedeckt?

A.: Der Inhaber der Karte.

Fr.: Wie hoch ist die versicherte Obergrenze?

A.: Der Versicherungsschutz gilt bis zu einer Höhe von maximal 500 Euro je Schadensfall und Jahr (zusammenhängender Zeitraum von 12 Monaten).

Die Versicherung erstattet die Kosten, die über die von Ihnen zu tragende Selbstbeteiligung von 50 Euro je Schadensfall hinausgehen.

Fr.: Was ist von dem Versicherungsschutz ausgeschlossen?

A.: Von dieser Versicherung ausgenommen sind:

- Arglistiges Verschulden des Versicherten.
- Verschwinden oder Verlust der versicherten Gegenstände.
- Diebstahl, der nicht im Rahmen eines Überfalls oder eines Einbruchs erfolgte.
- Diebstahl durch den Inhaber der Karte selbst.

Dieses Dokument beantwortet häufige Fragen. BEI WIDERSPRÜCHEN HABEN DIE ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VORRANG

- Folgen von Handlungen, die der Versicherte während eines Bürgerkriegs oder Kriegs erlitten hat.
- Diebstahl des Mobiltelefons durch Einbruch in ein Kraftfahrzeug, wenn das Mobiltelefon nicht im vom Fahrgastraum getrennten und von diesem aus nicht zugänglichen Kofferraum eingeschlossen ist.
- Einbruchdiebstahl eines Mobiltelefons, das sich zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr in einem Kraftfahrzeug befunden hat. Der Versicherungsschutz bleibt jedoch wirksam, wenn sich zuvor ein Einbruch in einen abgeschlossenen, überdachten und mit einem Schlüssel verschlossenen Raum ereignet hat, indem das Fahrzeug abgestellt war.

Fr.: Ich habe mein Mobiltelefon in einem Restaurant vergessen. Es ist verschwunden. Bin ich versichert?

A.: Da es sich nicht um einen erwiesenen Diebstahl handelt, ist der Versicherungsschutz nicht gegeben.

Fr.: Welche Dokumente muss ich dem Versicherer bei einem Schadensfall übermitteln?

A.: Wenn Sie einen Schadensfall bei dem Versicherer melden möchten, müssen Sie ihm folgende Unterlagen übermitteln:

- ordnungsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Schadensmeldung, aus der der Ort und die Umstände des Schadensfalls hervorgehen,
- Original der Bescheinigung über die Anzeige bei der Polizei, aus der die Umstände des Einbruchdiebstahls bzw. des Diebstahl nach einem Überfall hervorgehen müssen,
- Original der Kaufrechnung des gestohlenen oder beschädigten Mobiltelefons,
- Abrechnung der VISA Premier, aus der die Bezahlung des versicherten Mobiltelefons mit der Karte hervorgeht,
- alle Beweisstücke zum Überfall (Zeugenaussage, medizinische Bescheinigung).

Dieses Dokument beantwortet häufige Fragen. BEI WIDERSPRÜCHEN HABEN DIE ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VORRANG